

Niederschrift

10. Sitzung des Umweltausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.09.2024
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsende:	15:12 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Hans Reichhart Landrat

Mitglieder

Stefan Baisch Vertretung für: Christoph Bader

Luise Bader

Sandra Dietrich-Kast

Georg Duscher

Dr. Michael Gleich

Eveline Kuhnert

Dr. Angelika Fischer Vertretung für: Dr. Dr. Bernhard Lohr, ab TOP 2 (14.18 Uhr)

Hans Reichhart

Peter Schoblocher

Monika Riß Vertretung für: Marianne Stelzle

Ilse Thanopoulos

Verwaltung

Johannes Bauer Stabsstelle Büro des Landrats

Max Delle FB 41 (Ökologie und Nachhaltigkeit)

Fabian Ruf FB Z1 (Finanzen)

Margit Schuler FB 41 (Ökologie und Nachhaltigkeit)

Thomas Steigerwald Team 412 (Klimaschutzmanagement)

Protokollführung

Elisabeth Dirr

Abwesend

Umweltausschuss

Mitglieder

Christoph Bader	entschuldigt
Stephan Bissinger	entschuldigt
Dr. Dr. Bernhard Lohr	entschuldigt
Marianne Stelzle	entschuldigt

Sonstige Teilnehmer:

Sigmund Jörg Günzburger Zeitung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Präsentation der aktuellen Aufgaben im Klimaschutzmanagement | SV/2024/970 |
| 3 | Vorstellung des Arbeitsprogramms eea für 2024 / 2025 | SV/2024/971 |
| 4 | Antrag Klimaneutralität der Kreisverwaltung mit ihren Liegenschaften bis 2035 | SV/2023/860 |
| 5 | Sonstiges | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 10. Sitzung des Umweltausschusses und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Nachdem zu Beginn der Sitzung elf (von 13) Mitglieder anwesend sind, ist der Umweltausschuss beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2 Präsentation der aktuellen Aufgaben im Klimaschutzmanagement

SV/2024/970

Herr Steigerwald berichtet über die Arbeit des Teams 412 – Klimaschutzmanagement und informiert über den Stand aktueller Projekte und Maßnahmen. Entsprechende Informationen hierzu sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Schoblocher bittet darauf zu achten, bei allen Maßnahmen, die hier vorgestellt wurden, auch eine Öko-Bilanz zu erstellen. Rein rechnerisch stellen sich viele Klimaschutz-Maßnahmen durchaus positiv dar. Man muss aber dagegenstellen, welche CO₂-Belastung bei der Herstellung, z. B. von Dämmstoffen, produziert wurde. Hier kommt man dann oft zum Ergebnis, dass diese CO₂-Produktion mit der durch die Dämmung erzielten Einsparung nie und nimmer eingeholt werden kann. Man sollte deshalb immer überlegen, ob das unter'm Strich wirklich eine CO₂-Einsparung bringt.

Kenntnisnahme:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

3 Vorstellung des Arbeitsprogramms eea für 2024 / 2025

SV/2024/971

Herr Steigerwald stellt das Arbeitsprogramm eea 2024/25 vor. Informationen hierzu wurden den Mitgliedern des Umweltausschusses mit der Einladung zur Sitzung übersandt. Das Arbeitsprogramm wurde in einer eea-Teamsitzung am 05.06.2024 so besprochen. Der eea-Bericht wird bis Ende des Jahres fertiggestellt und dann bei nächster Gelegenheit dem UA vorgestellt.

Kreisrätin Dr. Fischer spricht in diesem Zusammenhang das Thema "kommunale Beschaffungen" an. Sie berichtet, dass sie vor kurzem einen Hinweis gelesen hat, dass das Bayerische Wirtschaftsministerium hierzu Unterstützung anbietet, und zwar in Form von Workshops oder Inhouse-Beratungen. Sie wird den entsprechenden Kontakt an das Klimaschutzbüro weiterleiten.

Kenntnisnahme:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4 Antrag Klimaneutralität der Kreisverwaltung mit ihren Liegenschaften bis 2035

SV/2023/860

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Fraktionsvorsitzender Schweizer) hat folgenden Antrag gestellt:

„Klimaschutz ist schon lange keine Aufgabe mehr, die wir halbherzig und irgendwann erledigen können. Auch wenn die aktuellen Krisen unsere Verwaltung vor große Herausforderungen stellt, so ist die Bewältigung der Klimakrise die Existenzfrage unserer Zeit, die wir gemeinsam meistern müssen. Der Landkreis, mit seinen Mitarbeitenden, politisch gewählten Vertreter*innen und seiner Verwaltung haben hierbei eine ganz besondere Vorbildfunktion.

Der Landkreis Günzburg mit seiner Kreisbehörde und seinen Liegenschaften kann und muss den Klimaschutz noch stärker aktiv voranbringen als bisher. Das Ziel, eine klimaneutrale Verwaltung bis zum Jahr 2035 zu erreichen, ist konkret und greifbar.

Insbesondere ist der Umstieg auf erneuerbare Energien und die Einsparung von Energien nicht mehr alleine eine Frage des Klimaschutzes, sondern mittlerweile auch eine Frage der nationalen Sicherheit.

Zur Erreichung der Klimaneutralität führen wir beispielhaft Maßnahmen auf, auch wenn es im einen oder anderem Fall bereits Ansätze bzw. Umsetzungen erfolgten.

- Senkung des Energieverbrauchs in kreiseigenen Liegenschaften (Energiemanagement)
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren der landkreiseigenen Liegenschaften
- Bauen mit Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen
- Bei Planung und Bau die Möglichkeit der Fassaden- und Dachbegrünung berücksichtigen
- Ökologische Wärmeerzeugung für die Liegenschaften – auch unter Berücksichtigung innovativer Möglichkeiten (z.B. Wärmeerzeugung aus Abwasseranlagen)
- Bezug von zertifiziertem Ökostrom nach EE02 oder Label „Grüner Strom“
- Installation eigener PV-Anlagen mit Eigenverbrauch und Speichertechnologie
- Ausstattung kommunaler Liegenschaften mit Batteriespeichern (einschl. Notstromversorgung)
- Beschaffungswesen auf ökologische und möglichst regionale Kriterien umstellen
- Lebensmitteleinkauf: nachhaltig, saisonal und regional
- Umstellung des Fuhrparks auf emissionsfreie Antriebe
- Regenwassernutzung
- Förderung einer nachhaltigen Mobilität der Mitarbeiter*innen
- Ökologischer Umbau kreiseigener Grundstücke wie z.B. Straßenrandbepflanzungen, etc.
- Unterstützung und Förderung neuer, regionaler Energiegenossenschaften wie z.B. Nahwärmenetze, Windkraftausbau, Bürger PV-Anlagen, etc. Dies alles in Form einer „Energiewende in Bürgerhand“.

Möchten mit diesem Antrag die Umsetzung des von Landrat Dr. Reichhart in der Günzburger Zeitung vom 20.12.2019, ich zitiere Herrn Dr. Reichhart in der Augsburger Allgemeinen vom 20.12.2019 formulierte Ziel „Ich möchte erreichen, dass der Landkreis Günzburg bis zum Jahr 2035 klimaneutral wird“, unterstützen.

Der Beschlussvorschlag hierzu lautet wie folgt:

1. Der Landkreis Günzburg nimmt seine Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr und übernimmt die Empfehlung aus Artikel 3 des bayerischen Klimaschutzgesetzes vom 23.11.2020 und verpflichtet sich bis zum Jahr 2035 Klimaneutralität zu erreichen.
2. Die Verwaltung erstellt einen Zeitplan mit den hierfür notwendigen Maßnahmen. Jede durchgeführte Maßnahme ist auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, um sicherzustellen, dass sie tatsächlich einen Beitrag zur Senkung des Carbon Footprint leistet.
3. Klimaneutralität wird durch Vermeidung schädlicher Klimagasemissionen angestrebt. Ausgleichsmaßnahmen sind nur dort zu ergreifen, wo keine Vermeidungsmaßnahme möglich ist.

4. Dem Kreistag wird jährlich über den Fortschritt berichtet.

5. Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass analog auch in den Gesellschaften an denen er beteiligt ist, bis 2035 Klimaneutralität erreicht werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung nimmt zu den Punkten des Beschlussvorschlags wie folgt Stellung:

1. Antrag:

Wie auch schon in der Umweltausschusssitzung im November 2023 berichtet, wird der Landkreis ein Klimaschutzkonzept in Auftrag geben, in dem auch dieser Punkt im Rahmen einer Leitbildfindung behandelt wird. Das Vergabeverfahren ist in Bearbeitung.

2. Antrag:

Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes wird es auch einen Maßnahmenkatalog geben. Die partizipativ erarbeiteten Maßnahmen sollen übersichtlich und umsetzungsorientiert beschrieben sein und müssen die THG-Minderungsziele, sowie Szenarienannahmen widerspiegeln. Dabei wird zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen unterschieden.

3. Antrag:

Die Aktivitäten sollten prinzipiell nach den Gesichtspunkten Vermeiden, Reduzieren und Ausgleichen ausgerichtet sein, es gilt aber auch hier die verschiedenen Kriterien (Kosten, Potenzial, Zeit und sonst. Aufwand) in einem vernünftigen Verhältnis darzustellen.

4. Antrag:

Bisher wurden allen Fraktionen im Umweltausschuss der jährliche Bericht zur den eea-Aktivitäten vorgestellt (zuletzt in der UA Ende November 2023). Da die Maßnahmen und Aktivitäten im eea auch im Klimaschutzkonzept auftauchen, wird im Rahmen der jährlichen Präsentation des eea-Berichts auch die Fortschritte im Klimaschutzkonzept dargestellt.

5. Antrag:

Hier bietet sich an, bei der Entwicklung und Erarbeitung des Leitbildes die Betroffenen mit in die Konzepterstellung einzubinden.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass sich der Landkreis gerade mittendrin in der Erstellung eines neuen Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Günzburg befindet. Aus seiner Sicht konterkariert dieser Antrag die aktuellen Bemühungen, weil damit Festlegungen erfolgen würden, zu denen im Rahmen der Erstellung des Konzeptes gerade erst entsprechende Daten erhoben werden. Er würde deshalb vorschlagen, den Antrag vorläufig zurückzustellen, bis das Klimaschutzkonzept des Landkreises verabschiedet ist. Der Antrag kann dann jederzeit wieder aufgerufen werden.

Kreisrätin Dr. Fischer sieht durchaus, dass sich hier viele Dinge überschneiden würden. Sie geht davon aus, dass sich die Mitglieder des Kreistags in der Zielrichtung einig sind. Ihrer Fraktion ging es in erster Linie um die Auflistung aller wichtigen Punkte, und wenn diese Punkte beachtet und abgearbeitet werden, können sie und ihre Fraktionskollegin sich dem Vorschlag anschließen.

Für Kreisrat Schoblocher enthält dieser Antrag einige Allgemeinplätze, die seiner Ansicht nach teilweise aus dem letzten Jahrtausend stammen. Er spricht hier insbesondere die Themen Baustoffe, Bauen mit Holz sowie Batteriespeicher an. Er berichtet weiter, dass er Sachverständiger für nachhaltiges Bauen ist und erläutert, dass dazu mehr gehört als

Ökologie. Nachhaltiges Bauen ist an mehreren Punkten festgemacht und soll neben ökologischen auch unter ökonomischen, technischen und sozial funktionalen Gesichtspunkten erfolgen.

Abschließend teilt er mit, dass er diesem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen könnte. Eine seinen Ausführungen entsprechende Nachbesserung mit substanzielleren und konkreteren Angaben würde er begrüßen und könnte dann auch zustimmen.

Der Vorsitzende fragt abschließend nach, ob gegen die Zurückstellung des Antrags Einwände bestehen.

Hiergegen erhebt sich von Seiten der Mitglieder des Umweltausschusses kein Widerspruch.

Kenntnisnahme:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5 Sonstiges

Günzburg, 23.09.2024

Vorsitz:

Schriftführung:

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte